Antrag
A11 Änderung der Geschäftsordnung: “Anmeldefrist Hauptversammlung”

Antragssteller*innen: Hauptausschuss (dort beschlossen am: 22.02.2026)

Antragstext

Die Geschäftsordnungwird mit Ablauf der Hauptversammlung folgendermaßen angepasst:

§ 13 Besonderheiten Hauptversammlung

1. *–D–i–e– –j–e–w–e–i–l–i–g–e–n– –M–i–t–g–l–i–e–d–e–r– –d–e–r– –J–u–g–e–n–d–-– –u–n–d– –D–i–ö–z–e–s–a–n–v–e–r–b–ä–n–d–e– –d–e–r– –H–a–u–p–t–v–e–r–s–a–-m–m–l–u–n–g– –w–e–r–d–e–n– –v–o–n– –d–e–n– –J–u–g–e–n–d–v–e–r–b–a–n–d–s–-– –u–n–d– –D–i–ö–z–e–s–a–n–l–e–i–t–u–n–g–e–n– –s–p–ä–t–e–s–t–e–n–s– –v–i–e–-r– –W–o–c–h–e–n– –v–o–r– –d–e–m– –b–e–s–c–h–l–o–s–s–e–n–e–n– –S–i–t–z–u–n–g–s–t–e–r–m–i–n– –d–e–m– –B–u–n–d–e–s–v–o–r–s–t–a–n–d– –n–a–m–e–n–t–l–i–c–-h– –b–e–n–a–n–n–t–.*

2. Abweichend von § 12 Absatz 2 kann jedes Mitglied der Hauptversammlung, mit Ausnahme der Mitglieder des Bundesvorstands, vertreten werden. Diese Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt. *–D–i–e–s– –k–a–n–n– –a–u–c–h– –n–a–c–h– –d–e–r– –F–r–i–s–t– –a–u–s– –A–b–s–a–t–z– –1– –e–r–f–o–l–g–e–n–.*

3. Ergänzend zu § 2 Absatz 7 können für die Hauptversammlung auch von den Organen des Bundesverbandes, den Jugendverbänden, den Diözesanverbänden und den Ausschüssen Sachanträge und Änderungsanträge gestellt werden.

Begründung

Im Hauptausschuss ist in der Reflexion der letzten planmäßigen Hauptversammlung Bedarf zur Anpassung und Schärfung der Geschäftsordnung festgestellt worden. Daraus ist dieser und die weiteren Änderungsanträge der Geschäftsordnung entstanden.

Aus unserer Sicht sollte die Stimmberechtigung von der Anmeldefrist getrennt werden. Daher schlagen wir vor, den Satz zu streichen. Der Bundesvorstand kann weiterhin eine Anmeldefrist von 4 Wochen vorsehen, die dann aber nur Auswirkungen auf Essen, Zimmer, höhere Kosten o.Ä. hat. Dies muss jedoch nicht durch

die Geschäftsordnung geregelt werden.

Hinweis: Gestrichene Textpassagen sollen entfernt werden. Fett markierte Textteile sollen ergänzt werden.